

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Jansen (CDU), eingegangen am 30. 10. 1997

Betr.: Psychiatrische Abteilung am St.-Vinzenz-Krankenhaus in Haselünne

Aufgrund der Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen wurde für den Bereich Emsland ein dringlicher Neuordnungsbedarf festgestellt. Insgesamt wurden ein Bettenbedarf von 80 und eine selbständige Tagesklinik mit 20 Betten prognostiziert. Aufgrund der Ergebnisse der Strukturkonferenz und von Gesprächen zwischen den Krankenhausträgern des Ludmillestiftes in Meppen und des Vinzenzhospitals in Haselünne wurde eine psychiatrische Abteilung am Vinzenz-Krankenhaus in Haselünne eingerichtet. Das Krankenhaus zeichnet sich schon seit Jahrzehnten in der speziellen Betreuung alkoholkranker Frauen und Männer in der körperlichen Entzugsphase aus. Die psychiatrische Fachabteilung arbeitet zur Zeit mit 40 Plätzen. Eine Tagesklinik wird demnächst in Betrieb genommen. Die Versorgungsmöglichkeiten im psychiatrischen Bereich sind damit mindestens abgeschwächt, wobei die Abteilung mit 80 Betten realisiert werden soll.

Anlässlich eines Besuches im Krankenhaus Haselünne wurde mir mitgeteilt, daß aufgrund von Vorschriften im krankenversicherungsrechtlichen Bereich auch alle Patienten, die wegen einer Alkoholkrankheit akut behandelt werden müssen, nicht mehr in der inneren Abteilung, sondern in der psychiatrischen Abteilung aufgenommen werden müssen. Befindet sich keine psychiatrische Abteilung in einem Krankenhaus, so sind weiterhin die Fachabteilungen für Inneres zuständig. Auch wenn es jetzt, wie es oftmals vorkommt, zu somatischen Behandlungsnotwendigkeiten bei den eingelieferten alkoholkranken Menschen kommt, muß der Facharzt der inneren Abteilung entsprechend behandeln. Während in den letzten Jahren überwiegend aus dem Landkreis Emsland die Alkoholkranken dem Krankenhaus Haselünne zugeführt wurden, ergibt sich nunmehr der Fall, daß ein Großteil der vorhandenen 40 psychiatrischen Betten mit alkoholkranken Patienten belegt ist. Für die psychisch und psychiatrisch Kranken fehlen entsprechend die Betten, und sie müssen dann, wenn keine Betten frei sind, zum Landeskrankenhaus Osnabrück geleitet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß in einer psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses vorrangig psychisch und psychiatrisch zu behandelnde Menschen untergebracht werden müssen?
2. Ist sie der Meinung, daß – von Einzelfällen abgesehen – der erste körperliche Entzug eines alkoholkranken Menschen weiterhin in einer inneren Fachabteilung erfolgen kann und somit die psychiatrischen Betten tatsächlich auch dem entsprechenden Personenkreis zur Verfügung stehen?
3. Ist sie bereit, mit den entsprechenden Krankenversicherungsträgern diese Frage im Sinne einer befriedigenden Lösung zu besprechen?
4. Ist sie bereit, im Zusammenhang mit den Strukturgesprächen und des Punktes 1 – zweiter Spiegelstrich der Landtagsentschließung vom 14. 6. 1995 – Drs 13/1147 – Zukunft der Krankenhausversorgung in Niedersachsen – die entsprechenden Mittel für die Schaffung der geplanten 80 Psychiatriebetten am Krankenhaus Haselünne finanziell zu fördern? Wenn ja, wann?

(An die Staatskanzlei übersandt am 5. 11. 1997 – II/721 – 1029)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
– 01.1 – 01 425/01 (406.1) –

Hannover, den 5. 12. 1997

Suchterkrankungen werden gemäß der Internationalen Klassifikation der Krankheiten („ICD 10“) begrifflich und ursächlich den psychischen Störungen zugeordnet. Es ist daher folgerichtig, daß derartig diagnostizierte Krankheitsbilder in psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Fachabteilungen behandelt werden. Der prozentuale Anteil zu behandelnder Fälle pro Jahr in psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Fachabteilungen ist entsprechend hoch und läßt sich mit durchschnittlich etwa 30 % beziffern. Psychiatrische Krankenhäuser und psychiatrische Fachabteilungen sind von Struktur und Leistungsangebot her geeignet und fachlich qualifiziert zur Behandlung von Patientinnen und Patienten, die wegen einer Alkoholkrankheit akut behandelt werden müssen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Gemäß der im Vorspann genannten international verbindlichen Klassifikation gehören Suchtkranke zu der Gruppe der psychisch und psychiatrisch zu behandelnden Menschen. Psychiatrische Krankenhäuser wie auch psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern sollen alle Menschen mit psychischen Störungen, also auch Personen, die an einer Alkoholkrankheit leiden, behandeln bzw. behandeln können. Hiervon sind lediglich Einzelfälle ausgenommen, in denen eine internistische Intensivüberwachung absoluten Vorrang hat (z.B. schweres Delir).

Zu 3:

Aufgrund dieser eindeutigen Regelungen ergibt sich für die Landesregierung kein Handlungsbedarf.

Zu 4:

Das St.-Vinzenz-Hospital in Haselünne ist entsprechend den mit dem Planungsausschuß abgestimmten Vorschlägen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen mit z.Z. 40 Planbetten „Psychiatrie“ im Krankenhausplan des Landes (Stand: Januar 1997) aufgenommen. Darüber hinaus werden derzeit zehn Plätze für teilstationäre Einrichtungen der Psychiatrie gefördert. Es ist vorgesehen, die psychiatrische Abteilung zunächst ab 1. Januar 1998 um zehn Planbetten und schließlich um weitere 30 Planbetten auf endgültig 80 Planbetten zu erweitern.

Als erster Schritt wurde 1996 die Errichtung der Psychiatrie mit 1 Mio. DM in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Planungsunterlagen zum Vollausbau der psychiatrischen Abteilung mit insgesamt 80 Planbetten werden z. Z. vom Krankenhausträger in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Hannover und dem Niedersächsischen Sozialministerium erarbeitet. Mittel für den Vollausbau der psychiatrischen Abteilung stehen derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Hannover ist beabsichtigt, diese Baumaßnahme in eines der kommenden Investitionsprogramme des Landes aufzunehmen.

Dr. Weber